

HSC – Corona-Update 2.4.2022

Liebe HSC-Mitglieder,

Nutzungsordnung und Corona-Regeln im HSC , Stand 2.4.2022

Grundlage der Nutzungsordnung sind die Empfehlungen des Bayerischen Landessportbundes vom März/April 2022. Es besteht weiterhin die dringende Empfehlung an die Vereine angemessene Corona-Regelungen zu definieren.

Für das Clubgelände des HSC gelten aktuell folgende Regelungen

1. Das Clubgelände ist grundsätzlich uneingeschränkt nutzbar.
2. Das Clubgelände des HSC darf von Personen, die akut an COVID erkrankt in Quarantäne sind, in den letzten Tagen in Kontakt zu COVID-19-Fällen standen und Personen mit spezifischen Allgemeinsymptomen und akuten Atemwegserkrankungen nicht betreten werden.
3. Der Mindestabstand von 1,5 m ist im Innenbereich zu beachten. Personen die einem Haushalt angehören, brauchen die Anstandsregeln untereinander nicht zu befolgen.
4. Im Clubhaus ist eine FFP 2 Maske immer dann zu tragen, wenn der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
5. Wir bitten alle Mitglieder und Gäste des Clubs weiterhin die üblichen Corona-Hygienemassnahmen einzuhalten und für sich und andere Verantwortung zu übernehmen.
6. Bei Missachtung der Regelungen ist der Vorstand berechtigt ggf. Hausverbote auszusprechen.

Für den Vorstand des HSC
Martin Boschert